

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Umschau.

Eine Milchwoche in der Schule. Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Landesvorstand in Bern, Kirchbühlweg 22) veröffentlicht unter obigem Thema eine kleine Stoffsammlung und unterrichtliche Anleitung zur Belehrung der Jugend über die Milch, mit der Absicht, es möchte auch der Jugend die Bedeutung der Milch als wichtiger Ernährungsfaktor für eine kräftige Entwicklung bekannt gemacht werden. Hinzu kommt die wichtige Rolle für die Volkswirtschaft der 200 000 mit der Gewinnung, Verarbeitung und Verkauf von Milch und Milchprodukten beschäftigten Erwerbstätigen. Die sehr empfehlenswerte Schrift ist verfaßt von Lehrer Adolf Eberli, Kreuzlingen. Zwecks kostenlosen Bezugs wende man sich an den Herausgeber.

Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft. Diese wohltätige schweizerische Institution bemüht sich seit Jahren um einen erfolgreichen Kampf gegen den Ertrinkungstod, dem hauptsächlich schulpflichtige Kinder zum Opfer fallen. Ein kürzlich herausgegebenes Merkblatt „Ertrinken“, bearbeitet von Privat-Dozent Dr. med. Rudolf Bucher in Basel, dem Präsidenten der Gesellschaft, enthält wertvolle Anleitungen zur Ergreifung vorbeugender und rettender Maßnahmen bei Gefahr des Ertrinkens. Das Merkblatt — in gewissem Rahmen auch als Unterrichtsstoff verwendbar — ist sowohl einzeln zu 20 Rp., bei Bezug von 100 Stück zu 18 Rp. und von 500 Stück zu 15 Rp. das Stück erhältlich durch die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft, Pressestelle, Luzern, Postfach 666.

Schweizerische Evangelische Jugendkonferenz. Der Ausschuß der Schweizerischen Evangelischen Jugendkonferenz (Juko) hat sich neuerdings mit der Frage des obligatorischen militärischen Unterrichts befaßt und beschlossen, das Obligatorium abzulehnen. Dieser Beschluß wurde vor allem auch im Hinblick auf die Beratungen im Ständerat gefaßt; er wird den eidgenössischen Räten in einem Memorandum zur Kenntnis gebracht.

Ferienversorgung der Schulkinder. Die Stiftung Pro Juventute, die Caritas-Zentrale, die Abteilung Kinderhilfe des schweizerischen Arbeiterhilfswerkes und das schweizerische Hilfswerk für Emigrantenkinder, zusammengeschlossen in der Kriegsfürsorge-Kommission der schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit erneuert ihren Aufruf an unser Volk um Zurverfügungstellung von Freiplätzen für erholungsbedürftige Schweizerkinder im Alter von 6—13 Jahren. Es sollen durch diese Aktion in erster Linie diejenigen Familien berücksichtigt werden, die durch den Aktivdienst des Ernährers in finanzielle Notlage geraten sind. Die Fahrkosten gehen zu Lasten der Organisatoren und ebenso werden dieselben auch für die Kosten im Krankheitsfalle eines Kindes aufkommen. Der Aufenthalt des einzelnen Kindes bei seinen Pflegeeltern beträgt in der Regel 4 bis 6 Wochen; die ganze Ferienperiode dauert bis Ende Oktober. Die Ferienversorgungen verfolgen einen gesundheitlichen und erzieherischen Zweck; es kommt ihnen in einer Zeit der Teuerung und der verminderten Einnahmen vieler Familienväter eine doppelt große Bedeutung für die Erhaltung unserer Volksgesundheit zu. Besonders wichtig ist auch der Umstand, daß in vielen Wehrmannsfamilien durch die lange Abwesenheit des Vaters die Gefahr der Verwilderung der Kinder besteht, besonders dann, wenn auch die Mutter durch Erwerbsarbeit außer dem Haus nicht in der Lage ist, die viele Freizeit in den Ferien zu überwachen und zu gestalten. Kinderferien in Kriegszeiten sind darum kein Luxus,

sondern notwendiger als je. Die Anmeldung für die Freiplätze werden umgehend erbeten an eine der vier untenstehenden Organisationen: Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich (Postcheck VIII 3100); Caritaszentrale, Hofstraße 11, Luzern (Postcheck VII 1577); Schweiz. Arbeiter-Hilfswerk, Abt. Kinderhilfe, Wibichstraße 81, Zürich (Postcheck VIII 24359); Schweizer. Hilfswerk für Emigrantenkinder, Claridenstraße 36, Zürich (Postcheck Nr. VIII 22927).

Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW). Dem 8. Jahresbericht des SJW ist zu entnehmen, daß im verflossenen Jahr, trotz der Ungunst der Zeit, wieder einige neue Hefte herausgekommen sind. 90 Hefte, wovon einige bereits mehrere Auflagen erfahren, sind in den 8 Jahren des Bestehens dieses schweizerischen Unternehmens erschienen und schon in mehr als einer Million Exemplaren verbreitet worden. — Kindern SJW-Hefte schenken, heißt ihr Wissen bereichern und sie mit gutem, schweizerischem Lesestoff beglücken. Die Hefte, die in Schulhäusern, Buchhandlungen und Kiosken erhältlich sind, kosten 30 (Doppelhefte 60) Rappen.

Absehkurs für normalbegabte schwerhörige Kinder. Im Herbst dieses Jahres findet wiederum vom Bezirkssekretariat „Pro Juventute“ in Bern mit finanzieller Unterstützung des BSSV für normalbegabte schwerhörige Schulkinder in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee ein Absehkurs statt, geleitet von Herrn Dr. Bieri, dem Vorsteher der Anstalt. Der Absehkurs dauert vom 16. September bis 9. November 1940. Die Kurskosten, inbegriffen Unterkunft und Verpflegung, betragen: für vier Wochen 110 Fr., für acht Wochen 210 Fr. Unbemittelten können Ermäßigungen gewährt werden. Bei der reichlichen Verpflegung und guten Pflege der Kinder dient der Kurs gleichzeitig auch der Erholung. Die früheren Kurse konnten alle mit großem Erfolg für die teilnehmenden Kinder abgeschlossen werden. Anmeldungen mögen frühzeitig an das Bezirkssekretariat „Pro Juventute“, Effingerstraße 10, Bern, Telefon 3 24 22 erfolgen.

Die Direktoren der schweizerischen Gymnasien tagen. Am 5. und 6. Juni 1940 traten die Direktoren der schweizerischen Gymnasien zur 27. Jahrestagung in Schwyz zusammen. Die Verhandlungen leitete Rektor Rageth (St. Maurice), Präsident der Direktorenkonferenz. Zum neuen Präsidenten wurde Rektor Fischer (Biel) gewählt. Rektor Schnyder (Brig) hielt ein Referat über „Maturitätsprüfung und Militärdienst“. Den Studenten soll durch eine zweckmäßige Ansetzung der Maturität die Vorbereitung auf die Reifeprüfung möglich gemacht und gleichzeitig der Eintritt ins Offizierskorps begünstigt werden. Professor Dr. Castell (Schwyz) sprach über die Geschichte des Bundesbrief-Archivs und über die Art der Aufbewahrung von Urkunden früher und jetzt. Dem Ital-Reding-Haus wurde ein Besuch abgestattet. Rektor Enderlin (Zürich) erstattete Bericht zum Wettbewerb über Schweizergeschichte, und schließlich war der Schulmann und Philantrop Pater Theodosius Florentini, der Gründer der Lehranstalt Maria Hilf, Gegenstand von Erläuterungen durch den Rektor des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz, Msgr. Dr. Scheuber.

Maturitätsprüfungen. Das eidgenössische Departement des Innern teilt mit: In der zweiten Hälfte September werden für die deutsche und die französische Schweiz Maturitätsprüfungen veranstaltet. Die Anmeldeformulare für diese Prüfung können beim Präsidenten der eidgenössischen Maturitätskommission, Prof. Dr. Charles Gilliard, Valentin 33, Lausanne, bezogen werden. Es

können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die bis zum 1. August 1940 beim Präsidenten der eidgenössischen Maturitätskommission eingehen. Rückporto ist beizulegen.

Erleichterung der Maturitätsprüfungen. Der Bundesrat hat beschlossen, daß die Maturitätsprüfungen an den vom Bundesrat anerkannten Schulen (nicht eidgenössischen) für das Jahr 1940 auf die schriftlichen Prüfungen beschränkt werden können. Für die Fächer, in denen ordentlicherweise nur mündlich geprüft wurde, ist als Ersatz eine zweistündige schriftliche Prüfung durchzuführen. — (Anmerkung der Redaktion: Angesichts der vom Bundesrat beschlossenen und durch die besonderen Zeitverhältnisse durchaus gerechtfertigten Erleichterungen der regulären Maturitätsprüfungen ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß auch für die Eidgen. sogen. Fremdenprüfungen Erleichterungen veranlaßt werden.

Schweiz. Lehrerinnenverein. An der in Solothurn tagenden Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins sprach Frau Gschwind-Regenaß über die Aufgaben der Schweizerfrau, insbesondere der Lehrerinnen. Die Versammlung beschloß, sich mit allen Kräften und den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in den Dienst der geistigen und materiellen Landesverteidigung zu stellen.

Zürich. Beiträge für die Freizeitpflege. Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat, der Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche einen jährlichen Beitrag von 27 000 Fr. und der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich für die Freizeitpflege einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. auszurichten. Die finanzielle Unterstützung dieser beiden Organisationen erfolgte bis anhin auf Grund jährlicher Beschlüsse. Nachdem nun im Laufe der Zeit gewisse Abklärungen erfolgt sind, will der Stadtrat dazu übergehen, diese Beiträge als ständige, feste Unterstützung ins Budget aufzunehmen. Die Vereinigung legt großen Wert auf die Bildungsarbeit. Sie fördert gesunden Sport, führt eigene Ferienlager durch, besitzt eine Skihütte, leiht Skis aus usw. Im Laufe der Jahre hat sich die Vereinigung Ferien und Freizeit zu einer wertvollen Einrichtung ausgestaltet. Sie erfüllt eine Aufgabe, die sonst in den Pflichtenkreis des Jugendamtes für die schulentlassene Jugend gehören würde. Der Kaufmännische Verein hat im Jahre 1939 für seine Freizeitpflege 5819 Fr. ausgegeben, für 1940 sieht er 6600 Fr. vor. Die Freizeitpflege besteht in allgemeinen Veranstaltungen (Musikabende, Vorträge usw.) und in verschiedenen Kursen und Gruppenveranstaltungen. Es wird auch eine Schülerbibliothek gehalten.

Zum 50. Todestag Gottfried Kellers am 15. Juli 1940 erließ der Erziehungsrat des Kantons Zürich an die Schulbehörden und Lehrer sämtlicher Stufen ein Kreisschreiben, in dem er sie auffordert, den diesjährigen Heimat- und Gedenktag der Erinnerung an den großen Dichter zu widmen. Auf diesen Anlaß hin hat der Erziehungsrat beschlossen, eine Gedenkschrift herauszugeben, die an dem von den Schulbehörden bestimmten Feiertag den Schülern der Sekundarschule, der 7. und 8. Primarklasse und den Schülern der untersten Klassen der Mittelschulen unentgeltlich abgegeben werden soll. In der Erkenntnis, daß die Werke Gottfried Kellers noch immer nicht stark genug in unserem Volke verankert sind, hat der Zürcher Verein für Verbreitung guter Schriften es übernommen, eine wohlfeile Ausgabe der Züricher Novellen zu veranstalten. Schüler- und Gemeindebibliotheken erhalten so Gelegenheit, diese klassische Zürcher Novellensammlung zu einem Preis zu erwerben, wie sie kaum ein anderer Verlag offerieren

wird. Der Preis des in Leinen gebundenen Buches, ungefähr 300 Seiten stark, beträgt Fr. 2.80; bei Abnahme von 10—19 Stück beträgt der Preis Fr. 2.50; 20—49 Stück kosten Fr. 2.20 pro Exemplar und bei größerem Bezug Fr. 2.—. Wo die Mittel fehlen, dürfte es sich empfehlen, daß Einzelne oder kleine Gruppen, Vereine von Ehemaligen etc. das Patronat übernehmen und sich entschließen, eine Anzahl Exemplare dieser Gedenkausgabe ihrer Schule oder Gemeindebibliothek zur Verfügung zu stellen. Das wäre eine Tat von nationaler Bedeutung. Das Bureau des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Wolfbachstraße 19, Zürich 7, nimmt Bestellungen entgegen. — Der Nachmittag des für die Feier vorgesehenen Tages soll schulfrei sein. In Verbindung mit diesem Gedenktag beabsichtigt der Erziehungsrat die in Aussicht genommene Schulsammlung für die Nationalspende und das schweizerische Rote Kreuz durchzuführen. Dabei möchte der Gedanke an den Dichter, der uns das Lied „O mein Heimatland, o mein Vaterland“ beschert hat und die Hälfte seines Vermögens der schweizerischen Winkelriedstiftung vermachte mit den Worten: „da ich zu meiner Zeit nie Gelegenheit hatte, meinem Vaterlande gegenüber die Pflichten als Soldat abzutragen, so hoffe ich und freut es mich, ihm in dieser Weise einen Dienst leisten zu können“ wegleitend sein.

Bern. Benützung geographischer Karten und Atlanten im Unterricht. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern weist Schulbehörden und Lehrerschaft auf die aus den Weisungen der Eidg. Landestopographie im Einvernehmen mit dem Armeekommando über die Benützung geographischer Karten und Atlanten in den Schulen sich ergebenden Bestimmungen hin: 1. Geographische Karten und Atlanten dürfen nur in der Schule verwendet werden. Die Schüler dürfen diese Lehrmittel also nicht mit nach Hause nehmen. Die Karten und Atlanten sind vom Lehrer jeweilen nach Beendigung der Unterrichtsstunde einzusammeln und zu verwahren. 2. Die Schulkommissionen oder Schulvorsteher sorgen dafür, daß unbrauchbar gewordene Atlanten und Karten, die der Schule gehören, verbrannt werden. Karten und Atlanten, die den Schülern gehören, dürfen ihnen erst ausgehändigt werden nach Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 3. Oktober 1939. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Schulbehörden dafür zu sorgen, daß diese Lehrmittel in geeigneter Weise aufbewahrt werden.

Zug. Der neue Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons Zug ist am 1. April in Kraft getreten. Er sieht, wie der bisherige, nur eine zweikursige Schule vor; die Einführung des dritten Kurses bleibt also einer ruhigeren Zeit vorbehalten. In beiden Klassen — Knaben und Mädchen — sind 31 Wochenstunden vorgeschrieben. Um den Unterricht in der Religionslehre wieder auf drei Stunden ausdehnen zu können, mußten im II. Kurs das geometrische Zeichnen und die Naturgeschichte um je 1 Stunde gekürzt werden. Dadurch wurde es auch möglich, der deutschen Sprache 5 Stunden einzuräumen — sicher eine absolute Notwendigkeit.

Baselland. In dem Aufruf der Erziehungsdirektion zur Schaffung von landwirtschaftlichen Hilfsgruppen unter den Knaben heißt es u. a., daß allfällige Reisekosten anderswohin vom landwirtschaftlichen Verein Baselland und dem Staat je zur Hälfte übernommen werden. Die Schulferien werden in Anpassung an die landwirtschaftlichen Arbeiten wie folgt festgelegt: Frühjahr 2 Wochen (normal), Heuen 2 Wochen (zusätzlich), Ernte 5 Wochen (wovon 2 Arbeitseinsatz), Herbst 3 Wochen (1 zusätzlich). Diese zusätzlichen Ferien erhalten jene Schüler, welche 2 Wochen im Heuet, 2 Wochen in der Ernte und 1 Woche im Herbst sich zur Mitarbeit in der Landwirt-

schaft verpflichtet haben. Alle Schüler hatten sich bis zum 10. Mai der Erziehungsdirektion zu melden, welche eine zusätzliche Unfallversicherung abschließt. Selbstverständlich gilt dies auch für die Knaben, die im elterlichen Landwirtschaftsbetriebe arbeiten. Unter allen Umständen sollen diese jugendlichen Arbeitskräfte eine ununterbrochene Ruhezeit von 9 Stunden erfahren, keine Sonntagsarbeit zu leisten haben und zudem Gelegenheit bekommen, ihre Sonntagspflicht zu erfüllen. Die Knaben haben Anspruch auf eine Minimalentschädigung pro Tag von 50 Rp. (inkl. Sonntag).

St. Gallen. Nachdem der Erziehungsrat schon vor längerer Zeit die Schulgemeinden angehalten hatte, bei der Ansetzung der Ferien auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen, unterstützt er nun mit Nachdruck den Aufruf von General Guisan über die Mithilfe der Jugend in der Landwirtschaft. Gleichzeitig sieht sich das Erziehungsdepartement veranlaßt, den zahlreichen Gesuchen um Entlassung von Schülern, die noch ein ganzes Jahr schulpflichtig sind, entgegenzutreten. Die Ortsschulräte werden angehalten, solche Gesuche nicht weiterzuleiten, da eine vorzeitige Entlassung höchstens in Frage kommt, wenn es sich noch um einen Bruchteil eines Schuljahres handelt und wenn wirklich zwingende Gründe vorliegen.

— In nächster Zeit wird in sämtlichen Volksschulen des Kantons eine **Pockenschutzimpfung** durchgeführt.

— Die Beschlüsse des Erziehungsrates hinsichtlich der **Schulschrift** umfassen, nachdem der Städtische Schulrat von St. Gallen einen Antrag auf Ersetzung der Schweizer Schulschrift durch eine Antiqua eingereicht hatte, folgende Punkte: „1. Die Steilschrift wird als Grund- und Ausgangsschrift beibehalten. 2. Als Endschrift muß am Ende der 6. Primarklasse die Beherrschung einer leserlichen, sauberen und geläufigen einfachen Antiqua erreicht werden. 3. Die kantonale Schriftenkommission wird beauftragt, in diesem Rahmen Schuljahresziele im Schriftunterricht festzulegen und darüber Antrag zu stellen.“ Diese Entscheidungen wirken sich praktisch wie die Aufhebung der Hülligerschrift aus, wurde aber von Vertretern des Handels und der Industrie begrüßt.

— **Schüler sammeln Pilze.** Das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen schreibt: „Wir sind auf die ideelle und materielle Bedeutung des Pilzsammelns aufmerksam gemacht worden und haben uns nach Prüfung der Anregung dazu entschlossen, die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft, besonders der Lehrer der Oberschulen, auf diese Angelegenheit hinzulenken. Auf die ideellen Werte, die mit der Pilzsammlung verbunden sind, hat ein Schriftchen ‚Erziehung von Jugend und Volk zur Hebung von verborgenen kostbaren Waldschätzen‘ von Prälat J. A. Meßmer, Wagen, eindringlich hingewiesen.

Wir haben dieses Schriftchen den Primaroberschulen und den Sekundarschulen zugestellt. Zur materiellen Bedeutung des Pilzsammelns ist folgendes zu sagen: In verschiedenen Gegenden des Kantons sollen große Werte, die in den Pilzen liegen, zu Grunde gehen, weil Unkenntnis auf diesem Gebiete bei vielen Leuten eine Furcht auslöst, Pilze zu sammeln und zu genießen. Gerade in der heutigen Zeit drängt sich aber die Pflicht auf, die Pilze als nicht zu unterschätzendes Nahrungsmittel in den Dienst der Ernährung der Bevölkerung zu stellen. Wir werden nun, nachdem wir bereits vor einigen Monaten die oben erwähnte Schrift an die Oberschulen verteilt haben, den Primar- und Sekundarschulräten für jedes Schulhaus noch eine orientierende Pilztabelle zustellen. Wir ersuchen die Lehrerschaft, Tabelle und Broschüre zu studieren und in Verbindung mit Pilzkennern und mit dem Schulrat die Schüler über die Pilze zu belehren und Pilzexcursionen durchzuführen. Dabei haben wir die Auffassung, daß diese Führungen möglichst außerhalb der Schulzeit angesetzt werden sollten. Manche Pilzorientierung läßt sich auch mit heimatkundlichen Excursionen der Schule verbinden. Es ist selbstverständlich, daß sich nur sachlich orientierte Sammler und Sammlerinnen beim Pilzsammeln betätigen dürfen und daß sich die Sammlung auf diejenigen Pilze beschränken muß, die als essbar bezeichnet worden sind. Wichtig ist auch, daß die Pilze nicht einfach ausgerottet werden. Gewisse Bestände müssen erhalten bleiben, damit auch in den folgenden Jahren wieder Pilze geerntet werden können. Es empfiehlt sich, daß sich die Lehrer, die sich zu einer solchen Orientierung der Schuljugend entschließen, als Auskunfts- und Beratungsstelle zur Verfügung halten. Sofern sich genügend Interessenten einstellen, erklären wir uns bereit, einen Einführungskurs durchzuführen. Anmeldungen sind bis zum 15. Juli an das Erziehungsdepartement zu richten.“

Graubünden. Im Kanton Graubünden besteht schon seit einiger Zeit die Institution der Turnberatung. Die Turnberater stellen sich ihren Kollegen unentgeltlich zur Verfügung und möchten ihnen bei der Durchführung des Turnunterrichtes, bei der Anschaffung von Geräten und in der Einrichtung von Übungsplätzen behilflich sein.

— **Waadt. Werk tätiger Patriotismus.** Die Zöglinge der Schulen von Nyon begaben sich unter der Leitung eines Lehrers in die Gärten, die infolge des Mobilisationsdienstes ihrer Besitzer vernachlässigt werden mußten, und jäteten dort gemeinsam das Unkraut aus.

Thurgau. Gottfried-Keller-Feier. Das thurgauische Erziehungsdepartement ersucht die Schulen des Kantons Thurgau anlässlich des 50. Todestages von Gottfried Keller am 16. Juli in bescheidenem Rahmen Gedenkfeiern zu veranstalten.

Internationale Umschau.

Deutschland. Die Schüler der Sekundar- und Mittelschulen, welche ein Alter von 16 Jahren erreicht haben, können während der Ferien zu landwirtschaftlichen Arbeiten (Mädchen als Hausgehilfinnen oder soziale Gehilfinnen) aufgeboden werden. Die Ferien dürfen zu diesem Zweck — mit einer kurzen Ausnahme an Ostern und Weihnachten — vom Mai bis Oktober bis auf 6 Monate ausgedehnt werden. Kinder von 10—16 Jahren dürfen nur zu leichteren Arbeiten außerhalb der Schule herangezogen werden. Das Gesetz über die Arbeit der Kinder und Jugendlichen vom 30. April 1938 bleibt auch während des Krieges in Kraft, d. h. die Beschäftigung

von Kindern unter 12 Jahren ist untersagt, diejenige der Kinder von 12—14 Jahren außerhalb der Schulzeit bedarf einer besonderen Genehmigung.

— **Das Interesse für die Erlernung fremder Sprachen** hat in den letzten Jahren in Deutschland in direkt auffallendem Maße zugenommen. Vor allem zeigt sich das in jenen Volksschichten, die bisher in der Schule nie Gelegenheit hatten, fremdsprachigen Unterricht zu betreiben. Man kann feststellen, daß das Interesse sich in erster Linie der englischen, französischen, italienischen und spanischen Sprache zuwendet. Seit dem Herbst